

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-3/502-3/14

Hiermit wird gemäß § 27 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt: **T 30-2-FSA „KB“ bzw. T 30-2-RS-FSA „KB“**
des Herstellwerkes: **Köhler & Bandl GmbH & Co. KG**
Tenge-Rietberg-Str. 91-95
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen**
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2034 vom 09. September 2014

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2034 am 01. Oktober 2019. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Braunschweig, den 07.10.2014





Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle